

Auftraggebende Behörde

Anschrift des Prüfamtes oder des Prüfsachverständigen für Baustatik

Zutreffendes bitten ankreuzen ☐ oder ausfüllen

Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Telefon	Ort, Datum
--------------	----------------	---------	------------

**Auftrag zur
Prüfung der statischen Berechnungen und der Konstruktionszeichnungen**

Straßenbezeichnung, Streckenabschnitt
Bezeichnung der Baumaßnahme

Anlagen

Auftragsbestandteile – AVB – ING – TVB – Prüf
--

Sehr geehrte(r),

gemäß § 10 Abs. 3 und 4 SächsStrG in Verbindung mit der Verordnung über die bautechnische Prüfung baulicher Anlagen in öffentlichen Straßen (StrPrüfVO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschrift (VwVStrPrüfVO), in der jeweils geltenden Fassung, erteilen wir Ihnen den Auftrag für die statische und konstruktive Prüfung der vorbezeichneten Baumaßnahme.

1. Technische Beschreibung der Maßnahme

--

2. Prüfungsfang und Höhe der Gebühren

		Prozentsatz der Grundgebühr
☐ statistische Berechnung		100
☐ Konstruktionszeichnungen		50
☐ Lastvorprüfung		
☐ Bauzustände		
.....		
Dokumentation	☐	
Sonderlasten	☐ MLC Einstufung bzw. -bemessung	
	☐ Schwerlastfahrzeuge	
Bauhilfskonstruktionen	☐ statische Berechnung	
	☐ Konstruktionszeichnungen	
Gesamt-Prozentsatz		
☐ Abnahme der Bauhilfskonstruktion		
☐ Abnahme		
Vergütung nach Zeitaufwand	69 EUR pro Stunde x Stunden =	EUR

3. Anrechenbare Kosten nach § 9 StrPrüfVO	EUR
--	-----

4. Bauwerksklasse nach § 8 StrPrüfVO	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
---	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

5. Vorläufige Prüfgebühr

Gebühr gemäß StrPrüfVO	Gesamtprozentsatz nach Nummer 2			
EUR	x		=	EUR

6. Weitere Angaben

☐ Bauausführende Firma	
☐ Statikaufsteller	
☐ Bauüberwachung	

Der Auftrag gilt als erteilt, wenn uns die schriftliche Auftragsbestätigung vorliegt.

Es wird gebeten, uns über alle wesentlichen Vorgänge mit dem Statikaufsteller zu unterrichten und uns vom Schriftverkehr sowie von Besprechungsniederschriften und dergleichen Abdrucke zukommen zu lassen.

Als Prüfdauer gilt ein Zeitraum von Kalendertagen als vereinbart, gerechnet vom Tage des Posteinganges der jeweiligen Unterlagen beim Prüfenieur bis zum Tag des Postausganges beim Prüfenieur. Bei Überschreiten der Prüfdauer haftet der Prüfenieur gegenüber dem Amt für eventuelle Verzugsschäden.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift

Empfangsbestätigung

Der Empfang Ihres beiliegenden Auftragsschreibens wird bestätigt.

Ich bestätige weiterhin, dass ich die gültigen Allgemeinen Rundschreiben des BMVBS sowie weitere, vom Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eingeführten Regelwerke, wie zum Beispiel ZTV-ING, Richtzeichnungen, kenne und bei der Prüfung zur Anwendung bringe. Bei Tragwerken der Bauwerksklasse 4 oder 5 bestätige ich gleichzeitig, dass ich über die besondere Erfahrung mit der jeweiligen Bauart und Herstellungsweise verfüge und mein Wissen stets auf dem neuesten Stand halte.

.....
Prüfenieur

Prüfvermerk der Straßenbaubehörde

In bautechnischer Hinsicht geprüft:

Prüfnummer des Prüfverzeichnisses

.....
Bezeichnung der Straßenbaubehörde

..... , den
Ort Datum

Leiter der prüfenden Stelle* Bearbeiter

.....
Unterschrift Unterschrift

* entfällt im Fall von Nummer 5 Buchst. j VwVStrPrüfVO

Prüfvermerk der Prüferingenieure für Baustatik

In bautechnischer Hinsicht geprüft:

Prüfnummer des Prüfverzeichnisses

..... , den
Ort Datum

.....
Unterschrift

Prüferingenieur für Baustatik gemäß amtlichem
Verzeichnis für die Fachrichtung(en)

.....
Vollständige Anschrift Telefon

(zu Nummer 6 Buchst. a)

Prüfverzeichnis für das Kalenderjahr	
Prüfingenieur	Name, Anschrift, Telefon
Anerkannt für die Fachrichtung	
Zahl und Ausbildung der eingesetzten Mitarbeiter	

Bezeichnung des Vorhaben					Prüfauftrag									
Prüfnummer	Strecken- bezeichnung	Maßnahme	Bauwerks- bezeichnung	Baustoff der Haupttragteile Konstruktions- art	Straßenbau- behörde	Bauwerks- klasse	Anrechenbare Kosten EUR	Prüfgebühr EUR	Datum des Prüfauftrages	Aufsteller	Seitenzahl der Stand sicher- heitsnach- weise	Anzahl der Zeichnungen	Prüfer	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Summe der Spalte 8								Summe der Spalte 12 und 13						

Übersichtsskizze					
Für die Richtigkeit der Planbearbeitung Aufgestellt am , den			Auftragnehmer (Koordinator gemäß ZTV-ING) , den		
Index	Planänderung		Datum	Planer/Koordinator	
a					
b					
c					
d					
e					
In bautechnischer Hinsicht geprüft (§ 4 StrPrüfVO) (siehe Prüfberichte von) , den (Bearbeiter) (Prüfingenieur)			Vertraglich geprüft: , den (Auftraggeber)		
Die Gleichstellung dieses Planes mit den Prüfplänen des Prüfingenieurs sowie die Berücksichtigung der Eintragungen des AG wird bestätigt: , den (Auftragnehmer)		Als Ausführungsplan gekennzeichnet , den (Auftragnehmer)		Die Übereinstimmung dieses Planes mit der Bauausführung wird bestätigt: , den (Auftragnehmer)	
Straßenbauverwaltung (Dienststelle)					
Baumaßnahme			Bauwerkskammer		
			km		
Art des Planes/Bauteil			Maßstab		
			Plannummer		Index

Bauwerksklasse 1

Beispiel:

- unverankerte Stützwände zur Abfangung von Geländesprüngen bei einfachen Baugrund-, Belastungs- oder Geländebedingungen.

Bauwerksklasse 2

Beispiele :

- Stützwände der BK 1 bei schwierigen Baugrund-, Belastungs- oder Geländebedingungen und zur Abstützung von Straßenverkehrsanlagen,
- überschüttete Bauwerke (biegeweiche Rohre) bei einfachen Gründungsverhältnissen,
- einfache Lärmschutzwände.

Bauwerksklasse 3

Beispiele :

- einfach verankerte Stützwände,
- gerade Stahlbetonbrücken auch mit einfachen Pfahlgründungen,
- einfache Rahmentragwerke ohne Vorspannkonstruktionen und ohne schwierige Stabilitätsuntersuchungen,
- einfache Gewölbebrücken,
- einfache Traggerüste,
- schwierige Lärmschutzwände.

Bauwerksklasse 4

Beispiele :

- schwierige, verankerte Stützwände,
- Stahlbetonbrücken mit schiefen, gekrümmten oder aufgeweiteten Überbauten,
- Spannbetonbrücken, soweit nicht in BK 5 erwähnt,
- Stahl- und Stahlverbundbrücken mit geraden Überbauten,
- Rahmentragwerke ohne Vorspannkonstruktionen und ohne Stabilitätsuntersuchungen,
- einfache bewegliche Brücken,
- schwierige Gewölbebrücken und Gewölbereihen,
- schwierige Traggerüste und andere schwierige Gerüste für Ingenieurbauwerke,
- Tunnel in bergmännischer und offener Bauweise,
- einfache seilverspannte Konstruktionen.

Bauwerksklasse 5

Beispiele :

- mehrfeldrige Stahlbeton- und Spannbetonbrücken mit schiefen, gekrümmten oder aufgeweiteten Überbauten,
- Stahl- und Stahlverbundbrücken mit schiefen, gekrümmten oder aufgeweiteten Überbauten,
- schwierige Rahmentragwerke mit Vorspannkonstruktionen und mit Stabilitätsuntersuchungen,
- ungewöhnlich schwierige räumliche Tragwerke,
- schwierige bewegliche Brücken,
- sehr hohe oder weitgespannte oder verschiebbliche Traggerüste.

Nicht anrechenbare Kosten

(Negativkatalog)

Die Kosten für folgende Leistungen werden nicht auf die Bauwerkskosten angerechnet:

Leistung	Leistungsbereich StLK
Baumschutzvorrichtungen, Baubüro für AG, Bauschilder, Hilfsleistungen für Kontrollprüfungen, Stundenlohnleistungen für Leistungen, die nicht zur Herstellung des Bauwerks gehören	101
Verkehrssicherung	105
Vorarbeiten wie Baugelände freimachen, Bewuchs entfernen, Bäume fällen, Oberboden andecken	106
Leitungs- und Rohrgräben	108
Wasserhaltung in Sonderfällen	109
Entwässerungsanlagen beziehungsweise -leitungen, soweit nicht fest mit dem Bauwerk verbunden	111
Straßen- und Wegebefestigungen außerhalb der Baugruben aufnehmen	
Straßen- und Wegebefestigungen und sonstige Oberflächenbefestigungen herstellen, ausgenommen auf dem Bauwerk	112, 113, 114, 115
Behelfsbrücken, soweit sie dem öffentlichen Verkehr dienen (hierfür erfolgt stets ein gesonderter Prüfauftrag)	116
Bodenplatten ohne statischen Nachweis	118
nichttragendes Mauerwerk	119
Abbrucharbeiten, sofern keine statischen Nachweise für Abbruchzustände erforderlich sind oder sofern sie nicht mit der Herstellung beziehungsweise Instandsetzung des (neuen) Bauwerks im konstruktiven Zusammenhang stehen	118, 119, 120

Zweite Grundbeschichtung, Kantenschutz sowie Deckschichten von Stahlbauwerken beziehungsweise -teilen;

dies gilt nicht, sofern Bauteile, wie zum

Beispiel Lager oder Fahrbahnüber-

gangskonstruktionen ab Werk mit dem

vorgenannten Korrosionsschutz versehen,

geliefert werden oder bei Geländern

122

Oberflächenschutz von Beton

124

Bauleistungen, die in diesem Negativkatalog nicht aufgeführt sind und den Prüfumfang nicht beeinflussen, sind sinngemäß einzuordnen (zum Beispiel Winterbauschutzeinrichtungen, Baunebenkosten wie zum Beispiel Erstellung Bauwerksbuch, Bauvermessung, welche nicht zur statisch-konstruktiven Ausführungsplanung gehören).

Bauleistungen, die den Prüfumfang gering beeinflussen, wie zum Beispiel regelgeprüfte Bauteile, sind den anrechenbaren Kosten hinzuzufügen.

Werden Baubehelfe wie gesonderte bauliche Anlagen behandelt, so wird für die anrechenbaren Kosten der Neuwert dieser Konstruktion angesetzt (alternativ kann die Vergütung nach Zeitaufwand erfolgen).

Die Kosten für Traggerüste werden stets in den anrechenbaren Kosten belassen, auch wenn für die Prüfung ein gesonderter Prüfauftrag erteilt wird.

Die Kosten für sonstige Baubehelfe (zum Beispiel Baugrubenumschließungen, Unterfangungen und Hilfsbrücken, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen) werden nur in die anrechenbaren Kosten einbezogen, wenn kein gesonderter Prüfauftrag erteilt wird.

Die kompletten Kosten für die Baustelleneinrichtung gehören zu den anrechenbaren Kosten.